

"Der Bund will die Dopingprävention fördern"

Autor(en): **Schmid, Samuel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mobile : die Fachzeitschrift für Sport**

Band (Jahr): **4 (2002)**

Heft [1]: **Dopingprävention**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

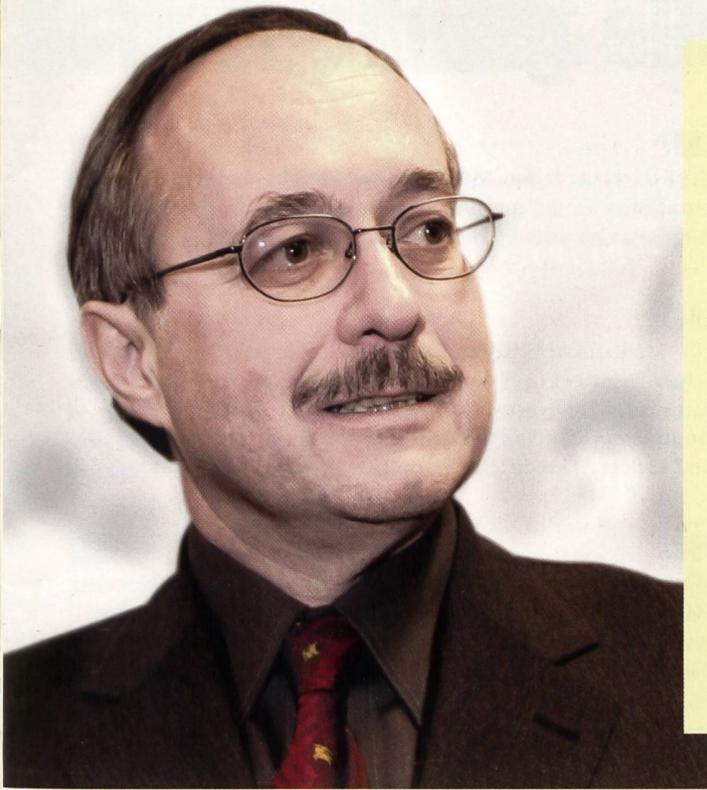
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Seit dem 1. Januar 2002 ist das geänderte Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Kraft. Die neuen Artikel beinhalten Bestimmungen für das Engagement gegen Doping im Sport. Der Bund will die Dopingprävention fördern, das Umfeld von Sporttreibenden bei Dopingvergehen zur Verantwortung ziehen können und Swiss Olympic finanziell für qualitativ gute Dopingkontrollen unterstützen.

Die öffentlich-rechtlichen Instanzen wollen dabei nicht die dopenden Sportlerinnen oder Sportler bestrafen; dies soll – wie in den meisten anderen Ländern auch – weiterhin dem privatrechtlichen Sport überlassen werden. Swiss Olympic hat zu diesem Zweck ebenfalls auf den 1. Januar 2002 neue Bestimmungen für eine zentrale Sport-Sanktionsbehörde in Kraft gesetzt.

Die zwei genannten Neuerungen werden das Vorgehen gegen Doping in der Schweiz klar regeln. Sie sind einmal mehr ein Beispiel für die gute, sich ergänzende Zusammenarbeit zwischen privatrechtlichem und öffentlich-rechtlichem Sport in der Dopingbekämpfung.

«Der Bund will die Dopingprävention fördern»

Sanktionen und Kontrollen sind aber nur eine Säule der Bemühungen um einen dopingfreien Sport. Ebenso wichtig sind die zwei anderen Säulen: Information, Prävention sowie Forschung. Seit 1993 werden diese beiden Aufgaben hauptsächlich durch das Bundesamt für Sport (BASPO) Magglingen wahrgenommen. Trotzdem liegt die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung beim privatrechtlichen Sport. Der Bund will aber wirkungsvolle Rahmenbedingungen schaffen, die es dem Sportbereich ermöglichen, die diesbezüglichen Aufgaben zu erfüllen.

In dieser Beilage zur Zeitschrift «mobile» wird das Vorgehen des Bundes betreffend Dopingbekämpfung erläutert. Dabei kann das vielschichtige Problem nicht mit einer Einzelaktion, einem Gesetz, einer Broschüre oder einem Forschungsprojekt gelöst werden. Vielmehr stellen die einzelnen Massnahmen Mosaiksteine dar. Mosaiksteine, welche am richtigen Ort, im richtigen Zusammenhang und zur richtigen Zeit ein Gesamtbild mit grosser Ausstrahlung und Wirkung ergeben.

Bundesrat Samuel Schmid

Vorsteher des Departements für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

ETH-ZÜRICH
31. Jan. 2002
BIBLIOTHEK